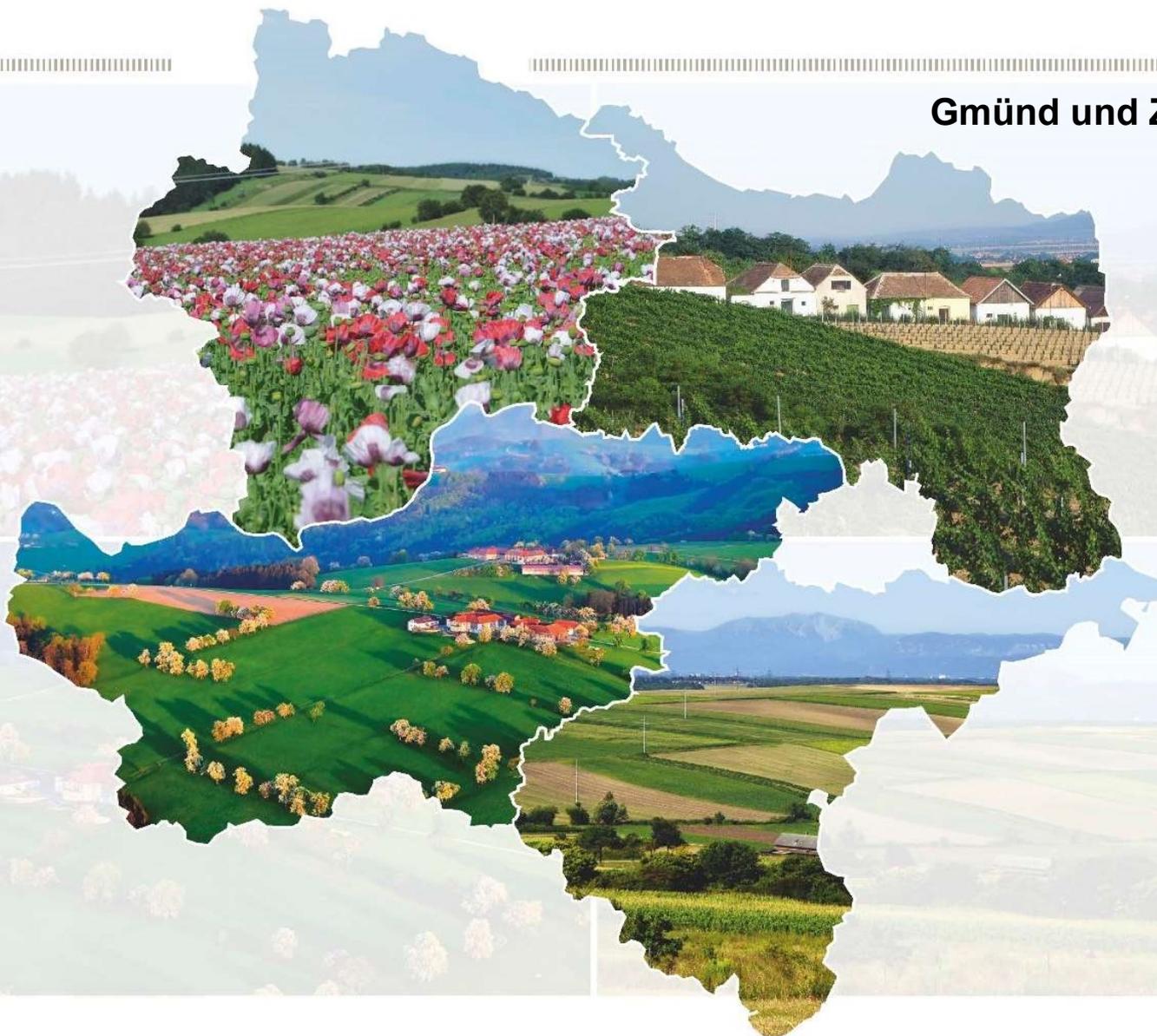


Gmünd und Zwettl



Nr. 4/2023

5. September 2023

- Woche der Landwirtschaft
- GLÖZ 4 - Pufferstreifen entlang von Gewässern
- GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung
- Pflanzenschutzsachkunde - Ausweis
- Verbotszeiträume Stickstoffdüngung im Herbst

unterstützt durch

**Raiffeisen
Meine Bank**



NEUE VORLIEBEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahrenv.at

Personelles in der BBK Gmünd



Frau Dipl.-Ing. Andrea Kirchmaier, MSc, BEd unterstützt seit 1. Juni das Team der Bezirksbauernkammer Gmünd. Sie teilt sich hier den Aufgabenbereich der Betriebswirtschaftsberatung mit Herrn Dipl.-Ing. Michael Prinz, BEd, BSc. Frau Kirchmaier wohnt in Türnau bei Litschau, ist verheiratet und Mutter zweier Kinder. Als bereits langjährige Mitarbeiterin der Abteilung Betriebswirtschaft der LK NÖ wird sie unser Team mit entsprechendem Wissen und Erfahrung optimal ergänzen. Wir heißen sie sehr herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit!

Woche der Landwirtschaft

Im Rahmen der „**Woche der Landwirtschaft**“ veranstaltet die Bezirksbauernkammer Zwettl gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer NÖ **am Freitag, dem 22. September 2023 von 9 bis 12 Uhr am Bauernmarkt beim s´Kupferdachl**, Kremser Straße 49, 3910 Zwettl, ein öffentliches Apfelsaftpressen. Unter dem Motto „Apfelsaft - aus Apfel g´macht“ soll auf den Wert selbstgemachten Apfelsaft bzw. aus heimischen Äpfeln hergestellten Apfelsaft hingewiesen werden. Dazu werden alle Besucher die Möglichkeit haben, das Apfelsaftpressen hautnah mitzuerleben sowie Informationen über die Erzeugung zu sammeln und Produkte zu verkosten.

Im Rahmen dieses Bauernmarktes wird von den Betreibern des Marktes ein 10 m langer Apfelstrudel gebacken und zum Verkauf angeboten.

Auch **Frau Vizepräsidentin Andrea Wagner** wird dabei sein und auf den Wert regional erzeugter Produkte hinweisen.

Verschiedene regionale und saisonale Produkte aus der Region sind am Bauernmarkt erhältlich. Sie erhalten Informationen über die Erzeugung der Produkte. Angeboten werden unter anderem: Duftendes Bauernbrot, knackiges Obst & Gemüse der Saison, Säfte und Marmeladen, köstliche Mehlspeisen, frische Eier, Teigwaren, regionaler Honig, Käsevariationen, Wurst- und Fleischspezialitäten, kaltgepresste Pflanzenöle und vieles mehr.

WOCHE
DER
LANDWIRTSCHAFT



Genießen Sie das besondere Ambiente und wählen Sie aus dem vielfältigen Frischeangebot.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Fotocredit: LK NÖ

Erinnerung: Anlage von GLÖZ 4 - Pufferstreifen entlang von Gewässern nach der Ernte

Mit der Novelle des Nitrataktionsprogramms (NAPV) und den Mindeststandard GLÖZ 4 gelten strengere Auflagen bei der Bewirtschaftung von Flächen neben Gewässern. Ab 2023 müssen neben allen Gewässern dauerhaft bewachsene Pufferstreifen vorhanden sein.

Die erstmalige Anlage der Pufferstreifen musste bis 15.5.2023 erfolgen. Wenn 2023 auf betroffenen Flächen eine Winterung angebaut war, ist der Pufferstreifen innerhalb von 4 Wochen nach der Ernte der Winterung anzulegen. Digitalisiert werden diese Streifen erst bei der Abgabe des MFA 2024. Genauere Infos zur Anlage von Pufferstreifen entlang von Gewässern finden Sie auf der Homepage der LK NÖ/Niederösterreich/NAPV und Ammoniakreduktion oder im Rundschreiben Gmünd/ Zwettl vom März 2023.

**GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung:
Änderungen zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht!****Eckpunkte des neuen GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung (vorbehaltlich der Genehmigung!)**

- Sensibler **Zeitraum mit Bodenbedeckung: 1. November - 15. Februar** des Folgejahres.
- 80 % Mindestbodenbedeckung am Acker (**Basis: MFA 2023**).
- Als Bodenbedeckung gilt die Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder das Belassen von Ernterückständen oder eine mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubber, Scheibenegge).
- **NEU:** Bestimmte Feldgemüsearten (z.B. Kraut, Lauch, Wurzel-, Knollengemüse), reduzieren die Flächenbasis für die 80 % Mindestbodenbedeckung.
- **NEU:** Flächen mit „Ausnahmekulturen“ reduzieren die 80 % Mindestbodenbedeckung (Erdäpfel, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatgutvermehrung für Gräser, Saatmais, Sommermohn, Öllein).
- **NEU:** Schwere Böden bei bestimmten Schweine-/Geflügelbetrieben reduzieren ebenso die 80 %-Mindestbodenbedeckung.

Voraussetzung für Betrieb: max. 40 ha Acker, Maisanteil größer 30 %, mind. 0,3 GVE/ha Acker, Ableitung schwerer Böden aus der Finanzbodenschätzung - Darstellung in Layern (Agraratlas, eAMA) zur konkreten einzelbetrieblichen Ermittlung vorgesehen.

- **NEU: Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerfläche ist trotz Inanspruchnahme der Ausnahmen erforderlich.**

Als Hilfsmittel zur Errechnung der Mindestbodenbedeckung gibt es unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-noe.at> einen Onlinerechner. Mit den Echtdateien zu Ihrem Betrieb auf Basis MFA 2023 kann dadurch die, für den Winter 2023/24, erforderliche Mindestbodenbedeckung errechnet werden.

ACHTUNG bei der **Teilnahme** an der ÖPUL Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - **SYSTEM IMMERGRÜN**“. Hier muss eine flächendeckende Begrünung von **mindestens 85% der Ackerfläche** zu jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres eingehalten werden.

Pflanzenschutzsachkunde: Aus- und Weiterbildung

Inhaber eines Pflanzenschutzsachkunde - Ausweises müssen **innerhalb der Gültigkeit (6 Jahre) 5 Stunden Weiterbildung** absolvieren, um die Gültigkeit des Ausweises um weitere 6 Jahre verlängern zu können.

Folgende Termine für **5-stündige Weiterbildungsveranstaltungen** werden angeboten:

Termine	Ort	Zeit	Themenschwerpunkt
Donnerstag, 9. November	GH Bauer, 3925 Arbesbach, Hauptplatz 10	8.30	Wald, Grünland
Freitag, 10. November	GH Schrammel, 3913 Gr. Göttfritz, Frankenreith 10	8.30	Ackerbau, Anwenderschutz
Montag, 13. November	Gasthaus Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31	8.30	BIO, Ackerbau
Montag, 20. November	Raiffeisen-Lagerhaustaverne Zwettl, 3910 Zwettl, Pater Werner-Deibl. Str. 7	8.30	Ackerbau, Kartoffel

Referenten: DI Martin Größ, Ing. Gerfried Bauer und weitere Referenten je Themenschwerpunkt

Kosten: 20 € pro Person (gefördert); 100 € pro Person (ungefördert)

Die Anmeldung für eine PSA-Weiterbildungsveranstaltung ist **ab sofort** in der BBK Gmünd, T 05 0259-40500 oder in der BBK Zwettl, T 05 0259-42100 möglich.

Anmeldeschluss ist spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung!



Sachkundeausweis zur Veranstaltung mitbringen!

Online-Kurse:

Können jederzeit, orts- und zeitunabhängig online absolviert werden.

Anmeldung: www.noe.lfi.at



▪ Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundekurs - Landwirtschaft

Dauer/Anerkennung: 3 Stunden

Kosten: 20 € pro Person (gefördert); 40 € pro Person (ungefördert)

Weitere Online-Kurse und Webinare zum Thema „Pflanzenschutz“ finden auf der Homepage des LFI NÖ.



Neue Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im Herbst

Seit 1.1.2023 ist das Nitrataktionsprogramm 2023 in Kraft: Im Rahmen dieser Verordnung wurden auch die Verbotszeiträume für das Ausbringen stickstoffhaltiger Düngemittel angepasst. Es gelten bei der Herbstdüngung mit leichtlöslichen N-Düngemitteln (= N-Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, ...) mit max. 60 kg N nach Abzug der Stall- und Lagerverluste strengere Mengenbeschränkungen.

N-Düngerarten	Verbotszeitraum	Betroffene Kulturen
N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Güllen, Gärrückstände und flüssiger Klärschlamm	ab Ernte der Hauptkultur bis einschl. 15. Februar	Alle Ackerkulturen Ausnahme bei Raps, Gerste und Zwischenfrüchte: diese dürfen bis 31. Oktober gedüngt werden, wenn der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche
stickstoffhaltige Düngemittel	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	Dauergrünland und Ackerfutterflächen
Ausnahme: Auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Durum, Raps und Gerste sowie auf Kulturen unter Vlies oder Folie ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln ab 1. Februar erlaubt.		

Begrünung von Ackerflächen - „System Immergrün“

Jeder teilnehmende Betrieb muss mind. **85% seiner Ackerfläche begrünt haben**. Werden für diese Begrünungsverpflichtung auch Zwischenfrüchte angelegt, dann ist Folgendes zu beachten:

- Anbau von **mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien bis spätestens 15. Oktober**. Erfolgt der **Anbau erst nach dem 20. September**, dann sind **zwingend winterharte Kultur(en)** erforderlich (Reinsaat mit einer winterharten Kultur ist dann auch zulässig!).
- **Mindestanlagedauer: 42 Tage**

Naturschutz - Anmeldeöglichkeit für vorgeschlagene Flächen vom Oktober 2022

Ende September bis Anfang Oktober 2022 hat die Naturschutzabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung **Anmeldeformulare** für die Ausstellung einer ÖPUL 2023-Projektbestätigung für potentielle Flächen **an potentielle Teilnehmer verschickt**.

Sollten Sie im Vorjahr ein Formular zugeschickt bekommen haben und aus welchen Gründen auch immer die **Anmeldeöglichkeit** für alle oder ausgewählte Flächen **nicht genutzt** haben, so besteht sowohl **ab 2024 als auch ab 2025 die Möglichkeit**, mit diesem Formular die angedruckten Flächen anzumelden. **Anmeldeschluss für das Jahr 2024 ist der 31. Oktober 2023.**

„**Neue**“ Flächen für den MFA 2024, welche in dem oben genannten Formular nicht vorgeschlagen wurden, können derzeit nicht beantragt werden. Hierfür war der Anmeldeschluss der 30. April 2023.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist direkt an RU5 zu senden.

Postalisch:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz z.H. Herrn Ing. Michael Gloimüller,
Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St.Pölten

Per E-Mail: eingescannt per Mail an post.ru5@noel.gv.at

GLÖZ 8 - Schnittverbot von Hecken und Bäumen

Im Zeitraum von 20. Februar bis 31. August ist es nicht zulässig, **Hecken und Bäume** zu schneiden beziehungsweise auf Stock zu setzen. Dieses Verbot bezieht sich auf die Brut- und Nistzeit der Vögel. Der Pflegeschnitt von Obstbäumen darf durchgeführt werden.

Somit ist ab 1. September bis 19. Februar die Pflege von Bäumen und Büschen auf Feldrändern wieder möglich.

Bio-Kontrollkostenzuschuss

Neue Bio-Betriebe und Hofübernehmer (Bewirtschafterwechsel) von Bio-Betrieben können einen **Antrag** für den Bio-Kontrollkostenzuschuss **bis 30. September 2023** stellen. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Kontrollvertrages sowie die erstmalige Teilnahme des Förderwerbers an der biologischen Wirtschaftsweise. **Die Förderhöhe beträgt 80%** der tatsächlich bezahlten Kontrollkosten (Netto) und wird für max. 5 Jahre ab Kontrollvertragsabschluss ausbezahlt. Förderbar sind ausschließlich Kontrollkosten, die nach der Antragstellung anfallen.

Zahlungsantrag stellen!

Bio-Betriebe, welchen **der Antrag auf Kontrollkostenzuschuss genehmigt** wurde, haben pro jährlicher Kontrolle einen **Zahlungsantrag zu stellen**. Alle Kontrollen, die bis 31. Dezember 2023 stattgefunden haben, können bis 30. Juni 2025 mittels Zahlungsantrag geltend gemacht werden. Für die Einreichung der Kontrollkosten ab 1. Jänner 2024 wird es neue Antragsformulare geben, über die rechtzeitig informiert wird.

Formulare erhalten Sie unter www.ama.at oder beim zuständigen Pflanzenbauberater in der BBK.

Feldbauratgeber - Herbstanbau 2023

Der Feldbauratgeber für den Herbstanbau 2023 ist in den Bezirksbauernkammern Gmünd und Zwettl erhältlich, sowie als Download unter www.noe.lko.at - Niederösterreich - Broschüren und Infomaterial - verfügbar.

Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung

Um einen Zuschuss für die Melkanlagenüberprüfung in der Höhe von 100 € zu erhalten ist es notwendig, **von 1. September bis 1. Dezember 2023** den Leistungsnachweis samt Kopien des Melkanlagenprüfberichts und der Rechnung an den TGD zu senden. Der Programminhalt sowie die erforderlichen Formulare stehen auf der Internetseite www.noe-tgd.at oder in der Bezirksbauernkammer zur Verfügung.

Tiertransporte von Kälbern, Kitzen und Lämmern

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass Tiertransporte von Tieren im Alter von bis zu 3 Wochen nur zur Bestandesergänzung und direkt zwischen zwei Betrieben innerhalb Niederösterreichs erlaubt sind. Liegt der Zielbetrieb außerhalb von Niederösterreich, darf er nur maximal 100 km vom Herkunftsbetrieb entfernt sein.

Prämie für Erst-Niederlassung - Wichtige Info für Geburtsjahrgang 1983

Junglandwirte/Junglandwirtinnen mit Jahrgang 1983, welche die erstmalige Bewirtschaftung, egal ob durch Hofübernahme oder Pacht (Achtung, erstmalige Anmeldung bei SVS u. AMA als Betriebsführer/Betriebsführerin zählt) planen, müssen zur Einhaltung der Altersgrenze als Fördervoraussetzung die Bewirtschaftung und den **Antrag für die Erst-Niederlassungsprämie vor dem 31. Dezember 2023 aufnehmen bzw. stellen**. Bitte beachten Sie etwaige Vorlaufzeiten für die notwendigen Meldungen zum Bewirtschafterwechsel!

Zuschuss zu SVS-Beiträgen durch das Land NÖ für hauptberuflich in der Landwirtschaft beschäftigte Angehörige

Förderberechtigt:

Betriebsführerinnen und Betriebsführer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in NÖ, welche **2022 einen Angehörigen mind. 6 Monate vollbeschäftigt** hatten.

Fördervoraussetzungen:

- Bei den beschäftigten Angehörigen muss es sich um leibliche Kinder, Enkel, Wahl- oder Stiefkinder bzw. Schwiegerkinder handeln.
- Im Beschäftigungszeitraum musste für den Angehörigen **eine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung** nach dem BSVG bestehen.
- Ohne Qualifizierungsnachweis wird die Förderung bis zur Vollendung des **20. Lebensjahres** (Jahrgang 2002 u. jünger) gewährt.
- Über dem **20. Lebensjahr** (Jahrgang 2001) **bis zum 24. Lebensjahr** (Jahrgang 1998) ist die Förderung nur möglich, wenn eine **Facharbeiterausbildung** vorliegt.
- Über dem **24. Lebensjahr** (Jahrgang 1997) **bis zum 27. Lebensjahr** (Jahrgang 1995) ist der Nachweis einer **L&F-Meisterprüfung** oder der Abschluss einer höheren L&F-Schule (**HBLA**) mit **Matura** oder einer entsprechenden Studienrichtung (BOKU, einschlägige Fachhochschule) erforderlich.

Förderbetrag:

366 € für max. einen Angehörigen. War der Angehörige mehr als 6 Monate, aber nicht ganzjährig beschäftigt, so erfolgt eine Aliquotierung.

Die Antragstellung ist online bis spätestens **30. September 2023** möglich:

Link: https://www.noel.gv.at/noel/landwirtschaft/svs-zuschuss_zuschuss_zu_den_sozialversicherungsbeitraegen.html

Es erfolgt ein Abgleich mit den **Daten der SVS** und die Prüfung der Anträge bezüglich Versicherungsmonate und Qualifizierungsnachweis (**muss beigelegt werden**). Die Auszahlung erfolgt Ende des Jahres 2023. Die Förderungsabwicklung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung -

post.lf3@noel.gv.at. In der Abteilung Landwirtschaftsförderung steht Herr Maurer, T 02742/9005-12839 für Fragen zur Verfügung.

Bäuerliche Nebentätigkeiten - Meldung nicht vergessen!

Nimmt ein Landwirt oder ein im Betrieb hauptberuflich beschäftigter bzw. mittätiger Angehöriger eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit auf, so hat der Betriebsführer dies der SVS binnen einem Monat bekanntzugeben. Die Einnahmen daraus sind jährlich, jeweils bis 30. April des Folgejahres der SVS zu melden. **Sollten Sie diese Frist übersehen haben, haben Sie einmalig die Möglichkeit, Ihre Einnahmen bis 30. September 2023 an die SVS (www.svs.at/nebentaetigkeiten) zu melden.** **Info:** Die SVS hat heuer keine Briefe wegen der Nebentätigkeit versendet. Deshalb gibt es die Möglichkeit, die Einnahmen bis Ende September nachzumelden.

SEMINARE, VERANSTALTUNGEN & WEITERBILDUNGEN

Energieautarke Bauernhöfe - Versorgungssicherheit im ländl. Raum

Thema: Bei diesem Infoabend wird das Förderprogramm zum Ausbau erneuerbarer und krisenfester Energieversorgung näher dargestellt.

Termin: **Donnerstag, 28. September, 20 Uhr**

Ort: Gasthaus Thaler, 3922 Großotten 12

Referent: Energieberater Dipl.-Päd. Ing. Gottfried Etlinger, LK NÖ

Anmeldung: Verena Litschauer, Klima- und Energiemodellregionsmanagerin, T 02815/77270-14, E kem@gross.schoenau.at **bis 27. September**

Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke - Grundverkehr und Steuer

Themen: Wie läuft das grundverkehrsbehördliche Verfahren in NÖ ab; Wer gilt als Landwirt/Landwirtin im Sinne des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007; Wie mache ich erfolgreich einen "Einspruch", wenn ein/e Nichtlandwirt/Nichtlandwirtin kauft bzw. pachtet; Wie erfolgt ein Grundkauf über die Agrarbezirksbehörde; Mit welchen Steuern und Abgaben habe ich beim Kauf und Verkauf zu rechnen.

Termin: **Donnerstag, 5. Oktober von 9 bis 12 Uhr**

Ort: Bezirksbauernkammer Zwettl

Referenten: Ing. Mag. Alfred Kalkus, Mag. Roman Prein

Kosten: 30 € pro Person (gefördert); 60 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Zwettl, T 05 0259-42100 **bis 28. September**

Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“

Thema: Der Lehrgang wendet sich an junge und junggebliebene Frauen, die in bäuerliche Familienbetriebe einsteigen und soll dazu beitragen, sich mehr Wissen rund um das Leben und Arbeiten am Bauernhof anzueignen, sich dadurch sicherer zu fühlen um mitreden und mitentscheiden zu können.

Termine: **Von Oktober bis Dezember**

Ort: Verschiedene Orte

Kosten: 320 € pro Person (gefördert); 1.200 € pro Person (ungefördert) inkl. Pausengetränke

Anmeldung: Landwirtschaftskammer NÖ, T 05 0259-26510 **bis 15. September**

Online - Landmaschinen im Straßenverkehr

Themen: Es werden den Verkehrsteilnehmenden die Anforderungen, die gesetzlichen Bestimmungen und die jeweiligen Neuerungen für das Betreiben von Traktoren und landw. Geräten im Straßenverkehr auf verständliche Art und Weise erklärt.

Termin: **Kurs kann jederzeit, orts- und zeitunabhängig absolviert werden.**

Ort: Online – zu Hause

Kosten: 25 € pro Person

Anmeldung: LFI NÖ, T 05 0259-26100

Effizienter Einsatz von Stickstoffdüngern innerhalb der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (NAPV, NEC, Aufzeichnungs- Apps)

Themen: Erläuterung der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung NAPV 2023 und der aktuellen Ammoniakreduktionsverordnung; Verbotzeiträume für die Ausbringung von Dünger auf Acker- und Grünlandflächen; Einarbeitungspflichten; Aufzeichnungsnotwendigkeiten. Vorstellung von in Österreich gängigen Apps für die Aufzeichnung im landwirtschaftlichen Bereich.

Termin: **Freitag, 6. Oktober von 9 bis 12 Uhr**

Ort: Gasthaus Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 **bis 29. September**

Termin: **Freitag, 13. Oktober von 9 bis 12 Uhr**

Ort: Raiffeisen-Lagerhaustaverne Zwettl, 3910 Zwettl, Pater Werner-Deibl. Str. 7

Anmeldung: BBK Zwettl, T 05 0259-42100 **bis 9. Oktober**

Referenten: DI Martin Größ, BEd, BBK Zwettl
Ing. Stefan Polly, LK NÖ
DI Gerda Weinberger, BBK Gmünd
DI Josef Springer, LK NÖ

Kosten: 15 € pro Person (gefördert); 30 € pro Person (ungefördert)

Anrechnung: 3h EEB Weiterbildung

Für die Teilnahme an der **ÖPUL Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“** (EEB, Verzicht auf N-Mineraldünger) werden bis 31.12.2025 - **3 Weiterbildungsstunden** benötigt. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung werden **3 Stunde Weiterbildung für EEB angerechnet.**



Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung

Themen: Persönlichkeitsbildung; Zeit- und Arbeitsmanagement; Unternehmensführung; Betriebskonzept; Betriebswirtschaft; Marketing; Werbung; Verkauf; Öffentlichkeitsarbeit; Marketingkonzept; Rechtliche Rahmenbedingungen; Lebensmittelhygiene; Allergenmanagement; Lebensmittelkennzeichnung; Qualitätssicherung und Sensorik; Exkursion; Abschlusspräsentation.

Termine: **17 Kurstage im Zeitraum von 27. November 2023 bis 9. April 2024**

Ort: Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St.Pölten

Kosten: 960 € pro Person (gefördert); 3.207 € pro Person (ungefördert) inkl. Betriebskonzept

Anmeldung: LFI NÖ, T 05 0259-26100 **bis 13. November**

Bezirksbauernkammer aktuell**Herausgeber:****Bezirksbauernkammer Gmünd**, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/gmuend**Bezirksbauernkammer Zwettl**, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/zwettl**Redaktion:** DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Dietmar Hipp eh

Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:

DI Bernhard Löscher eh

Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

14., 21., 28. September; 12., 19. Oktober; 2., 16., 23., 30. November

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

12., 19., 26. September; 3., 10., 17., 24., 31. Oktober; 7., 14., 21., 28. November

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd**9. Oktober; 6. November - jeweils von 9 bis 10 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:** 14. September; 12. Oktober; 9. Novemberjeweils von 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 21. September; 19. Oktober; 16. Novemberjeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**12. September; 12. Oktober; 14. Nov. - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 22. September; 25. Oktober; 24. Novemberjeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Zuchtrinderversteigerung Zwettl:** 20. September; 25. Oktober; 6. Dezember**Kälbermarkt Zwettl:** 19. September; 10., 31. Oktober; 21. November


In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Grundberatung
Innovationen
noe.lko.at/beratung

Sie haben eine innovative Idee, welche aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt? Sie wollen Ihre Innovationsidee besprechen um Klarheit zu gewinnen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 21000

Kredit-Check
noe.lko.at/beratung

Sie benötigen einen Kredit oder Sie haben Ihr Girokonto überzogen? Haben Sie das Gefühl, dass Sie zu hohe Zinsen oder Spesen bezahlen? Dann durchleuchten unsere Experten Ihre Konditionen und Spesen auf Einsparungsmöglichkeiten.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Fachtag Wald und Holz

Laubbaum gesetzt – was jetzt?

Termin: Freitag, 20. Oktober 2023

Ort: Fachschule Edelhof, 3910 Zwettl

09:00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
Direktorin DI Michaela Bauer, LFS Edelhof

Grußworte

Mag. Margarita Wamser, BH Zwettl
Andrea Wagner, Vizepräsidentin LK NÖ

PROGRAMM

Moderation: DI Florian Ruzicka, LFS Edelhof

- 09:15 Uhr **Laubholzpflege**
DI Werner Ruhm, Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, BFW
- 10:05 Uhr **Ergebnisse Wildeinflussmonitoring**
FD DI Werner Löffler, Forstabteilung LK NÖ
- 10:20 Uhr **Pause**
- 10:40 Uhr **Holzmarkt, Arbeitseinsätze im Schwachholz**
Ing. Benedikt Hrouza, WWG-Holz Handels GmbH
- 11:10 Uhr **Thermische Nutzung von Holz**
Gerald Schreiber MA, Fa. NAWARO
- 11:40 Uhr **Forst- und Jagdausbildung am Edelhof**
DI Florian Ruzicka, LFS Edelhof
- 12:00 Uhr **Abschlussdiskussion**
- 12:30 Uhr **Mittagessen**
- 13:30 Uhr **Exkursion „Laubholzbewirtschaftung im Stiftswald Zwettl“**
Ing. Michael Gebhart